

Berlin, 05.06.2015

Über den Deutschen Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt als Dachverband die Interessen der genossenschaftlich organisierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.316 DRV-Mitgliedsunternehmen im Agrarhandel und in der Verarbeitung von Agrarerzeugnissen mit rd. 82.000 Mitarbeitern einen Umsatz von rund 66 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Sachstand zum Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration

Im Februar 2011 wurde in Brüssel die „[Europäische Erklärung über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen](#)“ unterzeichnet, die den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration zum 1. Januar 2018 vorsieht. Bereits 2008 haben sich der Deutsche Bauernverband (DBV), der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) und der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) in der „[Düsseldorfer Erklärung](#)“ für einen baldmöglichsten Verzicht ausgesprochen. Weiter geht daraus hervor, dass bis zu einer praxistauglichen Alternative, die Ferkelkastration in Verbindung mit einem schmerzstillenden Mittel durchzuführen ist. Diese Vorgehensweise ist Pflicht für alle QS zertifizierten Sauen haltende Betriebe. Nach [§ 21 \(1\) des Tierschutzgesetzes](#) ist die betäubungslose Kastration ab dem 1. Januar 2019 verboten.

In Deutschland, Europa aber auch in vielen Drittlandstaaten werden derzeit männliche Ferkel kastriert, um den Verbrauchern garantiert genusstaugliches Fleisch und Fleischwaren verkaufen zu können. Die Kastration der Tiere verhindert, dass diese mit Beginn der Geschlechtsreife einen als „typisch Ebergeruch“ bezeichneten Geruch entwickeln. Untersuchungen zeigen, dass nicht jedes männliche unkastrierte Jungschwein diesen entwickelt. In Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie der Rasse, Fütterung und Haltungsverfahren schwankt der Prozentsatz zwischen einem und zehn Prozent.

Sofern in Deutschland männliche Ferkel kastriert werden, erfolgt dies heute innerhalb der ersten sieben Lebenstage unter der Gabe von Schmerzmitteln wie z.B. Metacam. Darüber

hinaus sind alle Beteiligten der Wertschöpfungskette Schweinefleisch von der Zucht, über die Tierhalter, Futtermittelhersteller sowie Schlachtunternehmen unter Einbeziehung unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen in die Erarbeitung praxistauglicher Lösungen für den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration eingebunden.

Derzeit werden intensiv drei unterschiedliche Vorgehensweisen diskutiert und versucht umzusetzen. Allerdings wird aus der nachfolgenden Aufstellung deutlich, dass es zum einen nicht den einen Lösungsweg für die gesamte deutsche Schweinehaltung geben wird und zum anderen jeder der Lösungsansätze noch ungelöste Fragestellungen aufweist.

Ebermast

In Deutschland werden wöchentlich ca. 90.000 Eber geschlachtet und vermarktet. In den vergangenen Jahren haben sich einige Betriebe auf die Mast von Jungebern spezialisiert. Diese Spezialisierung ist notwendig, da das Verhalten der Tiere, sowie deren physiologische Bedürfnisse von Sauschweinen bzw. Börgen abweichen. Trotz vieler Optimierungen hinsichtlich einer Reduktion von Geruchs abweichenden Tieren, sind Tiere mit typischem Ebergeruch zu finden, deren Fleisch von sensiblen Verbrauchern als unangenehm bis übelriechend bzw. abstoßend wahrgenommen wird. Deshalb ist es oberstes Ziel diese Tiere am Schlachtband zu detektieren und auszuschleusen. Die Detektion ist heute aufgrund der Komplexität der Zusammensetzung der Geruchsstoffe nur mit Hilfe der menschlichen Nase möglich. Sensorisch geschultes Personal erhitzt hierfür mittels Lötkolben eine kleine Stelle an der Karkasse und stuft den Geruch ein. Die Entwicklung objektiver automatisierter Messsysteme ist bis heute nicht möglich gewesen. Für geruchssensible Menschen ist die Feststellung eines geruchsabweichenden Tieres ein unangenehmer Prozess. Daher ist die Entwicklung eines objektiven Detektionssystems unerlässlich, da davon auszugehen ist, dass die Eberschlachtzahlen noch steigen werden.

Neben der Detektion am Schlachtband sind auf der Stufe Landwirtschaft ebenfalls offene Fragen zu finden. Hier sind insbesondere der Einflüsse der Genetik, der Fütterung sowie die Optimierung der Haltungsbedingungen zentrale Elemente. Die Mast von Jungebern erfordert also einige Umstellungen im Betrieb sowie im Management, sodass sie nicht auf jedem Schweinehaltenden Betrieb realisierbar ist.

Als dritten Punkt sind im Zusammenhang mit der Ebermast die begrenzten Vermarktungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Eberfleisch anzuführen. Handelsunternehmen, Fleischverarbeiter als auch kleine Metzgereien sehen derzeit keine bis kaum Lösungsansätze, Fleisch von Ebern zu vermarkten und zu verarbeiten. Des Weiteren besteht Handlungsbedarf in der Anpassung der Rezepturen, da sich die Fettzusammensetzung im Eber-

fleisch von Börgen und Sauen deutlich unterscheidet. Neben den nationalen Absatzmärkten akzeptieren viele Abnehmer innerhalb Europas als auch in Drittlandstaaten keine Teilstücke, die von Ebern stammen. Auch diese Kunden führen die Problematiken hinsichtlich der Geruchsabweichung als auch der Verarbeitungsqualität an. Dies bedeutet, dass auch wenn sich mehr Schweinemastbetriebe zur Ebermast bereit erklären würden, derzeit das Fleisch dieser Tiere nur sehr begrenzt vermarktbar ist.

Betäubung und Schmerzausschaltung

Eine weitere Alternative stellt die Fortführung der Kastration dar. Ergänzend zu den heute angewandten Schmerz stillenden Mitteln ist die Umsetzung der Betäubung während des Eingriffes nicht für einen flächendeckenden praxistauglichen Einsatz gelöst. Für die Vorgehensweise der Betäubung gibt es zwei unterschiedliche Herangehensweisen.

- Vollständige Betäubung der Tiere mittels Narkose (z.B. durch Isofluran oder CO₂)
- Lokale Schmerzausschaltung im Hodenbereich

Für beide Vorgehensweisen gibt es derzeit keine zugelassenen Medikamente/Präparate, die durch den Tierhalter bzw. dessen Mitarbeiter angewandt werden dürfen. Eine Anwendung ausschließlich durch den Tierarzt ist in der Praxis zum einen aus Kostengründen und zum anderen aufgrund der Verfügbarkeit von Tierärzten nicht realisierbar. Ausgenommen davon ist die CO₂-Narkose. Allerdings ist diese aufgrund der Wirkung und den dadurch verursachten Stress beim Ferkel aufgrund des „Erstickungssyndroms“ nicht tierschutzgerecht.

Für Betriebe, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine getrennt geschlechtliche Mast nicht umsetzen können, sowie für Fleisch erzeugende Ketten, in denen der Absatz von Eberfleisch nicht oder kaum möglich ist, stellt die lokale Betäubung bzw. Schmerzausschaltung während der Kastration sowie die Gabe von Schmerzmitteln im Anschluss eine mögliche Alternative dar. Dies setzt aber voraus, dass die Medikamente durch den Tierhalter bzw. dessen Mitarbeitern angewandt werden dürfen.

Immunokastration

Die dritte Alternative zur betäubungslosen Kastration stellt die Immunokastration mittels eines Impfstoffes, der nach der Verabreichung der zweiten Dosis eine starke Immunreaktion gegen GnRF (Gonadotropin releasing factor) hervorruft und damit eine vorübergehenden immunologischen Unterdrückung der Hodenfunktion bewirkt wird. So wird die Bildung und Konzentration der beiden Hauptbestandteile des Ebergeruchs – Androstenon und

Skatol – reduziert. Derzeit wird die Immunokastration vom Markt nicht akzeptiert, eine Vermarktung dieses Fleisches ist gegenwärtig in Deutschland nicht möglich. Bis auf wenige Schweinefleisch erzeugende Ketten gilt dies auch für die anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie Drittlandstaaten. Daher spielt diese Methode als Alternative zur betäubungslosen Kastration in Deutschland derzeit keine Rolle.

Sofern es eine Vermarktungsmöglichkeit geben sollte ist auch diese Vorgehensweise kein Lösungsweg für alle Schweine haltenden Betriebe. Beide Impfapplikationen müssen exakt ausgeführt sein, d.h. jeder Eber muss mindestens zwei Injektionen erhalten. Die Tierhalter müssen den Erfolg vor allem der zweiten Impfung durch Kontrolle der Hoden überprüfen. Wird dies nicht sichergestellt ist auch hier die Gefahr gegeben, dass Tiere den geschlechtsspezifischen Geruch produzieren.

Für Schlachtunternehmen würde letztendlich eine objektive Detektion von Geruchs abweichenden Tieren eine 100 %ige Sicherheit darstellen (vgl. Punkt Ebermast).